

**Haushaltsplan 2024, Schlussabgleich;  
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München  
für die Jahre 2023 – 2027;  
Kreditaufnahmen 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191**

7 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 19.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
Vorbemerkung	3
1 Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2024	4
2 Schlussabgleich zum Haushalt 2024	5
2.1 Ergebnishaushalt	5
2.1.1 Kurzüberblick Gesamtergebnishaushalt	5
2.1.2 Budgetübersicht Teilergebnishaushalte	6
2.1.3 Wesentliche Änderungen im Ergebnishaushalt	7
2.1.4 Jahresergebnis	9
2.2 Finanzhaushalt	9
2.2.1 Kurzüberblick Gesamtfinanzhaushalt	9
2.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	10
2.2.2.1 Budgetübersicht Teilfinanzhaushalte (laufende Verwaltungstätigkeit)	10
2.2.2.2 Wesentliche Veränderungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
2.2.3 Investitionstätigkeit	14
2.2.3.1 Budgetübersicht Teilfinanzhaushalte (Investitionstätigkeit)	14
2.2.3.2 Wesentliche Veränderungen in der Investitionstätigkeit	15
2.2.4 Finanzierungstätigkeit	18
2.2.5 Veränderung des Finanzmittelbestandes	19

3	Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 und dauernde Leistungsfähigkeit	20
4	Ausblick auf das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025	23
4.1	Aktuelles Verfahren	23
4.2	Handlungsbedarf und Vorschlag zum weiteren Vorgehen	23
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>25</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>27</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Vorbemerkung

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Stadtkämmerei den Haushaltsplan 2024 und die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats vor. Zeitgleich mit dieser Beschlussvorlage wird auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 11544), welches dem Finanzplan zugrunde liegt, dem Stadtrat vorgelegt.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2024 im Zeitraum vom 05. bis 19. Dezember auf Basis des am 16.11.2023 verteilten Haushaltsplanentwurfs 2024 vorberaten. Die Haushaltsbeschlüsse wurden von den Referaten - wie im Vorjahr - unmittelbar in die Vollversammlung am 20.12.2023 eingebracht und zur Tagesordnung angemeldet.

Die entsprechend den aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlicher Stadtratsentscheidungen fortgeschriebenen Gesamt- und Teilhaushalte sind beigefügt (Anlage 3). Weitere Änderungen aufgrund von Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung aus der Sitzung der Vollversammlung am 20.12.2023, werden nach Beschlussfassung in die Haushaltsunterlagen 2024 für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 20.12.2023 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 20.12.2023 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2024 (Verteilung am 16.11.2023) ausgewiesenen investiven und konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen werden, wenn nicht anders gekennzeichnet, in Mio. € dargestellt. Die dort ausgewiesenen Summen und Salden entsprechen jeweils den kaufmännisch korrekt gerundeten Werten aus dem Zeilenschema des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalts. Hier kann es aufgrund der Darstellung in Mio. € teilweise zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

## **1 Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2024**

Der am 16.11.2023 verteilte Haushaltsplanentwurf 2024 wies im Ergebnishaushalt Gesamterträge in Höhe von insgesamt 8,96 Mrd. € und Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt 9,56 Mrd. € aus. Hieraus errechnete sich ein Fehlbetrag in Höhe von 599 Mio. €.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf standen den Einzahlungen in Höhe von 8,68 Mrd. € Auszahlungen in Höhe von 8,62 Mrd. € gegenüber. Der hieraus resultierende Überschuss belief sich auf 59 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 550 Mio. €, die Investitionsauszahlungen umfassten ein Volumen von 3,04 Mrd. €, so dass sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,49 Mrd. € ergab.

Unter Berücksichtigung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 59 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 2,49 Mrd. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen (97 Mio. €) und der Kreditaufnahme von 1,85 Mrd. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 555 Mio. €. Die Netto-Neuverschuldung (Saldo aus geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) lag im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 bei 1,75 Mrd. €.

Die im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452; Vollversammlung vom 26.07.2023) festgelegte dauerhafte Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. € wurde im Haushaltsplanentwurf auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt. Für den Inflationsausgleich im Gesamtumfang von 50 Mio. € wurden die voraussichtlich notwendigen Finanzmittel ermittelt und mit dem jeweiligen Teilbetrag in den betroffenen Teilhaushalten ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Inflationsgeschehens wurden zunächst 23,88 Mio. € eingeplant. Die zeilenscharfe Umsetzung der vorgenannten Sachverhalte erfolgt im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 20. Dezember 2023 über den Haushalt 2024. Der Anteil für den Ausgleich der Tarifsteigerungen bei den Zuschussnehmer\*innen in Höhe von 20 Mio. € wurde im Haushaltsplanentwurf zunächst pauschal im Gesamthaushalt veranschlagt.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene Veränderungen nicht mehr in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

## 2 Schlussabgleich zum Haushalt 2024

Im weiteren Verlauf des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wurden nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs die aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlichen Stadtratsentscheidungen in den Gesamt- und Teilhaushalten zum Schlussabgleich fortgeschrieben. Die Eckwerte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalts 2024 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Die Gesamt- und Teilhaushalte sind als Anlage 3 beigefügt. Die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen sind in Anlage 6 abgedruckt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 werden in dieser Beschlussvorlage unter Ziffer 2.1 (Ergebnishaushalt) und 2.2 (Finanzhaushalt) erläutert. Ausführliche Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsveränderungen in den Ergebnis- und Finanzhaushalten im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2024 sind in den beigefügten konsumtiven und investiven Änderungslisten (Anlage 4 und 5) im Detail dargestellt. Sie enthalten alle beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 04.10.2023.

### 2.1 Ergebnishaushalt

#### 2.1.1 Kurzüberblick Gesamtergebnishaushalt

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Daher entspricht das ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis.

	HPL-Entwurf	Veränderung	Schlussabgleich
Ordentliche Erträge	8.722	-194	8.528
Finanzerträge	240	235	475
<b>Gesamterträge</b>	<b>8.962</b>	<b>41</b>	<b>9.003</b>
Ordentliche Aufwendungen	9.463	13	9.476
Haushaltskonsolidierung Personal	0	-44	-44
Finanzaufwendungen	99	15	114
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>9.562</b>	<b>-16</b>	<b>9.546</b>
<b>Ordentliches Ergebnis*</b>	<b>-599</b>	<b>57</b>	<b>-543</b>

\*konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen, da diese Positionen im Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind

## 2.1.2 Budgetübersicht Teilergebnishaushalte

Referate/Teilhaushalte <i>in Tsd. €</i>	Erträge			Aufwendungen		
	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich
<b>Referate</b>						
Direktorium	37.272	0	37.272	86.153	146	86.299
Baureferat	504.054	241.025	745.079	842.369	3.790	846.159
Gesundheitsreferat	82.814	-9.161	73.653	230.518	-841	229.677
IT-Referat	447.737	0	447.737	497.937	537	498.474
Kommunalreferat	97.348	0	97.348	460.249	-492	459.757
Kreisverwaltungsreferat	124.570	-301	124.269	500.342	-27	500.315
Kulturreferat	34.935	-110	34.825	316.967	-736	316.231
Mobilitätsreferat	2.280	0	2.280	66.057	285	66.342
Personal- und Organisationsreferat	109.594	-1	109.593	148.505	-4.137	144.368
Referat für Arbeit und Wirtschaft	157.568	0	157.568	322.810	-160	322.650
Referat für Bildung und Sport	836.255	76	836.331	2.646.718	-3.115	2.643.603
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.081	0	1.081	65.065	343	65.408
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	32.710	5	32.715	147.145	-404	146.741
Sozialreferat	788.050	20.781	808.831	1.903.303	13.275	1.916.578
Stadtkämmerei	28.628	3	28.631	101.316	446	101.762
Revisionsamt	8.215	0	8.215	9.490	-131	9.359
<b>Zentrale Ansätze</b>						
Kommunalreferat	169.632	0	169.632	106.982	0	106.982
Personal- und Organisationsreferat	38.927	-15	38.912	802.394	1.074	803.468
Stadtkämmerei	6.417.332	-211.610	6.205.722	1.244.438	17.629	1.262.067
<b>Stiftungen</b>						
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	28.195	11	28.206	27.883	304	28.187
<b>Summe der Budgets</b>	<b>9.947.197</b>	<b>40.703</b>	<b>9.987.900</b>	<b>10.526.641</b>	<b>27.786</b>	<b>10.554.427</b>
<b>Gesamthaushalt</b>						
Umsetzung EDB, Anteil Inflationsausgleich Zuschussnehmer*innen	0	0	0	20.000	0	20.000
Haushaltskonsolidierung Personal	0	0	0	0	-44.000	-44.000
Konsolidierung ILV	-984.468	0	-984.468	-984.468	0	-984.468
<b>Summe Gesamthaushalt*</b>	<b>8.962.729</b>	<b>40.703</b>	<b>9.003.432</b>	<b>9.562.173</b>	<b>-16.214</b>	<b>9.545.959</b>

\*Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte entsprechen jeweils den gerundeten Werten aus den Teilergebnishaushalten.  
Auf Grund der Darstellung in Tsd. € kann es rundungsbedingt zu geringfügigen Abweichungen zum Gesamtergebnishaushalt kommen.

### 2.1.3 Wesentliche Änderungen im Ergebnishaushalt

In den folgenden Ausführungen werden die aus Sicht des Gesamthaushalts besonders relevanten wesentlichen Änderungen im Ergebnishaushalt kurz zusammengefasst.

#### Erträge

Die Gesamtsumme der konsolidierten Erträge (einschl. Finanzerträge) erhöht sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 41 Mio. € auf 9,00 Mrd. €.

Dies ist zum einen auf die deutlich höhere Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) GmbH (+ 235 Mio. €) an die Landeshauptstadt München entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag zurückzuführen. Diese liegt für das Jahr 2024 bei voraussichtlich 400 Mio. €. Die Gesamtsumme der Finanzerträge im Jahr 2024 beträgt damit 475 Mio. €.

Andererseits wurde der Ansatz für die Gewerbesteuer entsprechend der Entwicklungen aus dem Arbeitskreis Steuerschätzungen Ende Oktober 2023, sowie unter Berücksichtigung der absehbaren Rückzahlung eines Großfalls für das kommende Jahr und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um 210 Mio. € reduziert. Der Ansatz für 2024 beträgt nun 3,24 Mrd. €. Die ausführlichen Begründungen zu den Steueransätzen 2024 und der Folgejahre sind in der Anlage 7 aufgeführt.

Weitere Erhöhungen sind vor allem im Sozialreferat zu verzeichnen. So werden unter anderem korrespondierend zu den Aufwendungen zusätzliche Erstattungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 19 Mio. € erwartet.

#### Aufwendungen

Die Gesamtsumme der konsolidierten Aufwendungen (einschl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) reduzieren sich unter Einbeziehung der vorgesehenen Konsolidierung im Personalbereich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 16 Mio. € auf 9,55 Mrd. €.

Ursächlich hierfür sind vor allem folgende Veränderungen:

Der **Personalaufwand** im Ergebnishaushalt verändert sich in Summe gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 um - 10,3 Mio. €.

Die Änderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Altersteilzeitrückstellungen zurückzuführen. Aufgrund der Nichtverlängerung des TV Flex AZ im Rahmen der Tarifrunden 2023 zum TVöD von Bund und Kommunen mussten die Neufälle im Tarifbereich entsprechend nach unten korrigiert werden. Betroffen sind anteilig alle Teilhaushalte der Referate.

Die ab dem Jahr 2024 im Gesamthaushalt (siehe Anlage 3) vorgesehene dauerhafte Konsolidierung im Personalbereich in Höhe von 44 Mio. € ist zunächst nur pauschal im Gesamthaushalt vorgesehen und wird ausführlich bei den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen im Finanzhaushalt unter Ziffer 2.2.2.2 dargestellt.

### **Ausgleich der Tarifsteigerungen im Zuschussbereich:**

Für den im Haushaltsplanentwurf zunächst pauschal im Gesamthaushalt veranschlagten Ausgleich der Tarifsteigerungen bei den Zuschussnehmer\*innen in Höhe von 20 Mio. € wird dem Finanzausschuss am 19.12.2023 und der Vollversammlung am 20.12.2023 die Beschlussvorlage „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer\*innen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 011138) zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Mit dieser Beschlussvorlage werden rund 13,2 Mio. € auf die konkret betroffenen Teilhaushalte verteilt. Die Verteilung auf die einzelnen Zuschussnehmer\*innen obliegt den Referaten in eigener Zuständigkeit. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des technischen Schlussabgleichs.

Als Puffer für die Kompensation der tarif- und inflationsbedingten (Preis-)Steigerungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe werden rund 5 Mio. € vorgehalten. Diese Mittel und der Restbetrag in Höhe von rund 1,8 Mio. € werden zunächst im Rahmen des technischen Schlussabgleichs im Teilhaushalt der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei veranschlagt und im Bedarfsfall anteilig für einzelne Zuschussnehmer\*innen bei denen trotz der o.g. Erhöhungsbeträge eine Existenzgefährdung gegeben ist oder für weitere unvorhergesehene Bedarfe im Zusammenhang mit den vorgenannten Sachverhalten vorgehalten. Im Rahmen des Nachtragshaushalt 2024 werden die nicht benötigten Mittel zurückgegeben.

Folgende **weitere Veränderungen** ergeben sich in den Teilhaushalten:

Im Baureferat werden durch Anpassungen an die Ist-Entwicklung beim Bauunterhalt in verschiedenen Bereichen (z.B. Städtische Verkehrsflächen, Straßenreinigung/Winterdienst, Grün- und Spielflächen, Ingenieurbau) die Aufwendungen um 5 Mio. € erhöht.

Im Sozialreferat werden rund 13 Mio. € Mehraufwendungen erwartet. Ursächlich hierfür sind unter anderem höhere Transferaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (+ 20 Mio. €), denen wiederum entsprechende anteilige Erträge aus Erstattungen des Bundes gegenüberstehen.

Analog zur Entwicklung bei der Gewerbesteuer wurde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei um 14 Mio. € reduziert und liegt nun bei 232 Mio. €. Der Ansatz für die Bezirksumlage steigt hingegen um 17 Mio. € auf 829 Mio. €. Auch die Zinsaufwendungen für den Schuldendienst steigen infolge deutlich gestiegener Forward-Zinssätze für Kredite mit 10-jähriger Zinsbindung um rund 15 Mio. € an. Die Gesamtsumme der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Jahr 2024 erhöht sich dementsprechend auf 114 Mio. €.



## 2.1.4 Jahresergebnis

Bei den vorgenannten Veränderungen im Schlussabgleich überwiegen die Erträge die Aufwendungen. Das negative Jahresergebnis reduziert sich daher unter Einbeziehung der vorgesehenen Konsolidierung im Personalbereich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 57 Mio. € auf 543 Mio. €. Der voraussichtliche Fehlbetrag kann auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden.

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Folgenden werden die Veränderungen im Finanzhaushalt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf tabellarisch dargestellt und erläutert.

### 2.2.1 Kurzüberblick Gesamtfinanzhaushalt

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Eckwerte des Gesamtfinanzhaushalts für einen schnellen Überblick zusammengefasst. Gesondert dargestellt und im Folgenden auch ausführlich erläutert werden die vorgeschlagenen Gegensteuerungsmaßnahmen und Ansatzreduzierungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit.

	HPL-Entwurf	Veränderung	Schlussabgleich
Einzahlungen konsumtiv	8.676	51	8.727
Auszahlungen konsumtiv	8.616	38	8.654
Haushaltskonsolidierung Personal	0	-44	-44
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59</b>	<b>57</b>	<b>116</b>
Einzahlungen investiv	550	1	551
Auszahlungen investiv	3.041	168	3.209
Gegensteuerungsmaßnahmen (HSK) 2024	0	-858	-858
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.491</b>	<b>691</b>	<b>-1.800</b>
Kreditaufnahmen	1.850	-400	1.450
Ordentliche Tilgungen	97	-27	70
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.753</b>	<b>-373</b>	<b>1.380</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-679</b>	<b>376</b>	<b>-303</b>

## 2.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

### 2.2.2.1 Budgetübersicht Teilfinanzhaushalte (laufende Verwaltungstätigkeit)

Die folgende Tabelle beinhaltet nur die Veränderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Referate/Teilhaushalte <i>in Tsd. €</i>	Einzahlungen			Auszahlungen		
	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich
<b>Referate</b>						
Direktorium	3.647	0	3.647	65.857	356	66.213
Baureferat	357.493	241.024	598.517	555.598	5.415	561.013
Gesundheitsreferat	109.260	1.415	110.675	309.910	65	309.975
IT-Referat	58.492	0	58.492	461.444	655	462.099
Kommunalreferat	70.731	0	70.731	345.724	27	345.751
Kreisverwaltungsreferat	122.370	-300	122.070	341.816	103	341.919
Kulturreferat	13.096	-107	12.989	266.255	-78	266.177
Mobilitätsreferat	2.250	0	2.250	53.648	241	53.889
Personal- und Organisationsreferat	8.468	0	8.468	112.057	-3.650	108.407
Referat für Arbeit und Wirtschaft	151.103	0	151.103	284.655	10	284.665
Referat für Bildung und Sport	793.467	0	793.467	1.972.348	13	1.972.361
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	1.068	50.938	472	51.410
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	31.752	0	31.752	93.411	44	93.455
Sozialreferat	783.482	20.770	804.252	1.727.455	15.522	1.742.977
Stadtkämmerei	2.715	0	2.715	67.269	827	68.096
Revisionsamt	543	0	543	6.315	0	6.315
<b>Zentrale Ansätze</b>						
Kommunalreferat	38.299	0	38.299	62.246	0	62.246
Personal- und Organisationsreferat	21.329	0	21.329	637.739	0	637.739
Stadtkämmerei	6.079.859	-211.610	5.868.249	1.157.564	17.629	1.175.193
<b>Stiftungen</b>						
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	26.159	12	26.171	24.242	305	24.547
<b>Summe der Budgets</b>	<b>8.675.583</b>	<b>51.204</b>	<b>8.726.787</b>	<b>8.596.491</b>	<b>37.956</b>	<b>8.634.447</b>
<b>Gesamthaushalt</b>						
Umsetzung EDB, Anteil Inflationsausgleich Zuschussnehmer*innen	0	0	0	20.000	0	20.000
Haushaltskonsolidierung Personal	0	0	0	0	-44.000	-44.000
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>8.675.583</b>	<b>51.204</b>	<b>8.726.787</b>	<b>8.616.491</b>	<b>-6.044</b>	<b>8.610.447</b>

*\*Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte entsprechen jeweils den gerundeten Werten aus den Teilfinanzhaushalten.  
Auf Grund der Darstellung in Tsd. € kann es rundungsbedingt zu geringfügigen Abweichungen zum Gesamtfinauzhaushalt kommen.*

### **2.2.2.2 Wesentliche Veränderungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Die wesentlichen Änderungen in der im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden bereits unter Ziffer 2.1.3 genannt. Daher wird bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Folgenden nur auf Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt eingegangen.

#### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Gesamteinzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, überwiegend aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 8,68 Mrd. € um 51 Mio. € auf 8,73 Mrd. €. Lediglich die Anpassung der Erträge aus den Grabnutzungsrechten in Höhe von rund 10 Mio. € im Gesundheitsreferat ist nicht zahlungswirksam und damit im Finanzhaushalt nicht relevant.

#### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren sich (unter Einbeziehung der vorgesehenen Konsolidierung im Personalbereich) gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, überwiegend aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 8,62 Mrd. € um 6 Mio. € auf 8,61 Mrd. €. Bei den Personalauszahlungen ergibt sich im Vergleich zum Ergebnishaushalt (- 10,3 Mio. €) allerdings nur eine Reduzierung um 155 Tsd. €, da die unter 2.1.3 genannten Veränderungen nicht zahlungswirksam sind.

#### **Gegensteuerungsmaßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich allein durch die regulären Anmeldungen zum Schlussabgleich um 38 Mio. € und lägen im Jahr 2024 bei 8,65 Mrd. €. Die Steigerung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 51 Mio. € ist im Jahr 2024 allerdings hauptsächlich auf die einmalig deutlich höhere Gewinnabführung der SWM GmbH zurückzuführen. In Summe erhöht sich zwar der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf zunächst um 13 Mio. € auf 72 Mio. € und würde damit ausreichen, um im Haushaltsjahr 2024 die ordentliche Tilgung in Höhe von 70 Mio. € finanzieren zu können. Der nach Abzug der ordentlichen Tilgung im Jahr 2024 verbleibende Betrag in Höhe von nur 2 Mio. € bietet aber kaum ausreichend Spielraum, um auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können oder weitere Finanzierungsbeschlüsse außerhalb des Eckdatenbeschlussverfahrens umsetzen zu können.

Daher ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unumgänglich weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu ergreifen, um sowohl für das Jahr 2024 als auch darüber hinaus handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden.

Die Stadtkämmerei schlägt daher in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat folgende Gegensteuerungsmaßnahmen vor:

**a) Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im städtischen Haushalt schlug die Stadtkämmerei bereits zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 vor, die ursprünglich in der letzten mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Konsolidierung von 110 Mio. € auf 150 Mio. € jährlich zu erhöhen und damit den Haushalt dauerhaft abzusenken. Der Stadtrat folgte diesem Vorschlag. Im Zuge der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 wird nun ergänzend vorgeschlagen, die Konsolidierung wie bereits im vergangenen Finanzplanungszeitraum zu dynamisieren und jährlich moderat um 5 Mio. € zu steigern.

Als weitere Gegensteuerungsmaßnahme und vor allem als Geschäftsprozessoptimierung wird vorgeschlagen, auf die Planung der sogenannten Arbeitsplatzkosten zu verzichten. Derzeit erhalten die Referate je zusätzliche und tatsächlich besetzte Stelle einmalig 2.000 € und dauerhaft 800 € jährlich. Diese Mittel werden bisher von den Referaten gem. einer produktbezogenen, umfangreichen und sehr aufwendigen Kalkulation des Personal- und Organisationsreferates zu den jeweiligen Planungsphasen angemeldet. Bei Stelleneinzug erfolgen entsprechende Kürzungen. Im Nachtrag 2023 beispielsweise hatte dies eine Ausweitung um einmalig 1,7 Mio. € und dauerhaft 156 Tsd. € zur Folge. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden bisher dauerhaft rund 700 Tsd. € angemeldet. Die Anmeldung der einmaligen Kosten würde zum Nachtrag 2024 erfolgen.

Künftig sind die Arbeitsplatzkosten für neue Stellen aus den vorhandenen Referatsbudgets zu tragen. Im Zuge von neuen Arbeitsmodellen im Zusammenhang mit mobilen Arbeiten, Desk-Sharing und weiteren Veränderungen in eine modernen Arbeitsumgebung ist davon auszugehen, dass dies keine nennenswerte Belastung für die Teilhaushalte der Referate darstellen sollte. Zudem vereinfacht diese Maßnahme den Planungsprozess erheblich. Entsprechend entfällt auch die Darstellung der Arbeitsplatzkosten in den Finanzierungsbeschlüssen und die Anmeldung der Mittel im Rahmen der jeweiligen Planungsphasen, was eine weitere Prozessoptimierung und Arbeitsvereinfachung mit sich bringt. Die Mittel für Arbeitsplatzkosten in den Referatsbudgets werden damit auf dem Stand Schlussabgleich 2024 eingefroren. In den Referatsbudgets ist eine ausreichend große Basis enthalten.

## **b) Konsolidierung im Personalbereich**

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei sind aber allein diese Maßnahmen nicht ausreichend, um den Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit nachhaltig zu erhöhen. Aufgrund der sich abzeichnenden schwierigen Haushaltslage müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat wird daher ebenfalls vorgeschlagen, zusätzlich ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich 44 Mio. € bei den Personalaufwendungen/Personalauszahlungen zu konsolidieren. Dies entspricht in etwa zwei Prozentpunkten der Teuerung 2024. Entsprechend muss dieser Anteil der Teuerung aus dem vorhandenen Personalkostenbudget der Referate finanziert werden.

Die Reduzierung erfolgt zunächst pauschal auf der Ebene des Gesamthaushalts. Im Rahmen des technischen Schlussabgleichs ist die Zuordnung zum Teilhaushalt der Zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferats vorgesehen. Die konkrete Verteilung des Gesamtbeitrags auf die einzelnen Teilhaushalte findet im 1. Quartal 2024 in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten statt und wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2024 umgesetzt.

## **c) Weitere Maßnahmen**

Als weitere Maßnahme zur besseren Steuerung und Beeinflussbarkeit des städtischen Haushalts wird vorgeschlagen, die Möglichkeit der Erstanmeldung von Mitteln aus Finanzierungsbeschlüssen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zeitlich zu begrenzen. Künftig sollen diese Mittel nur noch innerhalb von zwei Haushaltsjahren nach Beschlussfassung zum Haushalt angemeldet werden dürfen, bei befristeten Maßnahmen bis zu zwei Jahre nach Ende der ursprünglichen letzten Jahresrate. Erfolgt dies nicht, ist ein erneuter Finanzierungsbeschluss erforderlich. Hierbei ist die geplante Maßnahme dann im Rahmen der jeweils aktuellen Haushaltslage erneut auf ihre Erforderlichkeit, Priorisierung und insbesondere Finanzierbarkeit zu prüfen.

## **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite und unter Einbeziehung der vorgesehenen Konsolidierung im Personalbereich erhöht sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 57 Mio. € auf 116 Mio. €. Ohne zusätzliche Konsolidierung im Personalbereich läge der Überschuss nur bei 72 Mio. €.

## 2.2.3 Investitionstätigkeit

### 2.2.3.1 Budgetübersicht Teilfinanzhaushalte (Investitionstätigkeit)

Die folgende Übersicht beinhaltet die regulären Veränderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ohne referatsbezogene Einbeziehung der vorgesehenen investiven Gegensteuerungsmaßnahmen, diese werden an dieser Stelle nur am Ende als Gesamtsumme ausgewiesen.

Referate/Teilhaushalte <i>in Tsd. €</i>	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Veränderung	Schluss- abgleich
<b>Referate</b>						
Direktorium	0	0	0	3.294	0	3.294
Baureferat	59.986	0	59.986	479.672	225.208	704.880
Gesundheitsreferat	44	0	44	13.683	398	14.081
IT-Referat	0	0	0	66.347	0	66.347
Kommunalreferat	10.461	0	10.461	220.331	695	221.026
Kreisverwaltungsreferat	141	0	141	54.648	0	54.648
Kulturreferat	0	0	0	11.792	1.529	13.321
Mobilitätsreferat	0	0	0	19.691	788	20.479
Personal- und Organisationsreferat	0	0	0	1.108	0	1.108
Referat für Arbeit und Wirtschaft	65.696	750	66.446	79.098	1.000	80.098
Referat für Bildung und Sport	132.180	0	132.180	809.876	-54.203	755.673
Referat für Klima- und Umweltschutz	0	0	0	76.032	190	76.222
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	27.863	-2.000	25.863	504.351	-8.000	496.351
Sozialreferat	589	0	589	80.760	-10	80.750
Stadtkämmerei	0	0	0	22	0	22
Revisionsamt	0	0	0	4	0	4
<b>Zentrale Ansätze</b>						
Kommunalreferat	124.465	0	124.465	538.628	0	538.628
Personal- und Organisationsreferat	187	0	187	850	0	850
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	30.000	2.778	32.778	0	0	0
Stadtkämmerei	67.750	0	67.750	50.250	0	50.250
<b>Stiftungen</b>						
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	30.524	0	30.524	30.699	0	30.699
<b>Summe:</b>	<b>549.886</b>	<b>1.528</b>	<b>551.414</b>	<b>3.041.136</b>	<b>167.595</b>	<b>3.208.731</b>
<b>Gegensteuerung</b>						
investive Gegensteuerungsmaßnahme (HSK) 2024					-857.675	-857.675
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>549.886</b>	<b>1.528</b>	<b>551.414</b>	<b>3.041.136</b>	<b>-690.080</b>	<b>2.351.056</b>

*\*Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte entsprechen jeweils den gerundeten Werten aus den Teilfinanzhaushalten. Auf Grund der Darstellung in Tsd. € kann es rundungsbedingt zu geringfügigen Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt kommen.*

### **2.2.3.2 Wesentliche Veränderungen in der Investitionstätigkeit**

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die investiven Einzahlungen weisen in Summe keine größeren Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf auf (+ 1,53 Mio. €). Betroffen sind ausschließlich das Referat für Arbeit und Wirtschaft (+ 750 Tsd. € Einzahlungen aus Investitionszuwendungen), das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (- 2 Mio. €) und die zentralen Ansätze des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (+ 2,8 Mio. €) jeweils bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Das im Haushalt 2024 veranschlagte Investitionsvolumen reduziert sich unter Einbeziehung der vorgesehenen Gegensteuerungsmaßnahmen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 690 Mio. € auf 2,35 Mrd. €. Im Folgenden werden zunächst die regulären Anmeldungen zum Schlussabgleich 2024 und danach die vorgesehenen investiven Gegensteuerungsmaßnahmen erläutert.

##### **a) Reguläre Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2024**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sinken im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um knapp 64 Mio. €. Der größte Anteil entfällt hier auf das Referat für Bildung und Sport (- 55 Mio. €) und verteilt sich auf eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen in den Bereich Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen im Baureferat erhöhen sich analog zur Gewinnausschüttung der SWM GmbH an die Landeshauptstadt München (siehe auch Ziffer 2.1.3 Erträge) durch die vertraglich vereinbarte Kapitalrückführung an die SWM GmbH um 235 Mio. €.

Die Auszahlungen für die sonstige Investitionstätigkeit im Planungsreferat sinken dagegen um 7,5 Mio. € durch Verzögerungen im Projektablauf beim Wohnungsbau.

Im Saldo erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit damit ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit 3,21 Mrd. € einen historischen Höchstwert (+ 168 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf).

## **b) Gegensteuerungsmaßnahmen, Ansatzreduzierungen**

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2024 hat sich bereits frühzeitig abgezeichnet, dass insbesondere die Entwicklung der Steuern im Haushaltsjahr 2024 und darüber hinaus nicht mehr ganz so positiv verlaufen wird, wie noch im letzten Finanzplanzeitraum prognostiziert. Vor allem im Jahr 2024 ist zusätzlich zur allgemeinen Entwicklung bei den Steuern noch mit einer hohen einmaligen Rückzahlung zu rechnen. Unter Berücksichtigung der ebenfalls steigenden Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit kann wie bereits dargestellt nur ein minimaler Überschuss erzielt werden. Daneben übersteigen die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die 3 Milliarden-Marke deutlich. In der Folge müssten nun diese zu einem ganz erheblichen Teil fremdfinanziert werden.

Der ursprünglich noch in der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung für 2024 vorgesehene Ansatz für die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1,85 Mrd. € müsste in der Folge deutlich erhöht werden. Dies würde dann natürlich auch zu steigenden Zinsen und einer höheren ordentlichen Tilgung im Finanzplanungszeitraum führen und damit auch spürbare Auswirkungen auf die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit haben. In der Folge könnte dies die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährden.

Um die geplanten Kreditaufnahmen auf ein nachhaltig finanzierbares Maß zu begrenzen und einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 aufstellen zu können, müssen daher analog zu den Haushaltskonsolidierungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit auch umfangreiche Gegensteuerungsmaßnahmen im investiven Bereich ergriffen werden.

Mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2023 wurden die Referate daher bereits frühzeitig gebeten, die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Jahres 2024 zu überprüfen und durch Kürzungen der Ansätze 2024, Reduzierungen der Ausweitungen im Bereich der Eckdatenbeschlüsse oder Ratenverschiebungen in die Folgejahre (möglichst nach 2028 ff.) eine deutliche Reduzierung bis zu 1 Mrd. € zu ermöglichen.

Durch die darauf folgenden Vorschläge der Referate konnte für das Jahr 2024 eine Reduzierung der geplanten Ansätze in Höhe von 858 Mio. € erreicht werden.

Das Kommunalreferat inklusive seiner Zentralen Ansätze und nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftung, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erbringen entsprechend ihrer Haushaltsansätze mit 718 Mio. € den Hauptanteil sowie die – bzgl. der Beträge – höchsten Anteile der Konsolidierung.



Die Verteilung auf die betroffenen Teilfinanzhaushalte stellt sich im Detail wie folgt dar:

In Tsd. €	2024	2025	2026	2027
Baureferat	-149.825	+9.327	+14.345	+35.921
Gesundheitsreferat	-4.700	+1.180	+3.000	+2.190
IT-Referat	-22.310	0	0	0
Kommunalreferat	-5.000	0	0	0
Kreisverwaltungsreferat	-18.038	+4.911	+4.600	+1.920
Kulturreferat	-4.490	0	0	0
Mobilitätsreferat	-2.691	0	0	0
Referat für Arbeit und Wirtschaft	-34.941	-2.750	26.930	0
Referat für Bildung und Sport	-136.571	-2.971	3.137	22.801
Referat für Klima- und Umweltschutz	-25.455	0	0	-6.105
Referat für Stadtplanung- und Bauordnung	-165.630	43.941	0	0
Sozialreferat	-27.317	7.305	0	0
Stadtkämmerei	-7	0	0	0
ZA - Kommunalreferat	-235.700	0	0	0
n.r (fid.) Stiftung des Kommunalreferates	-25.000	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>-857.675</b>	<b>+58.637</b>	<b>+52.012</b>	<b>+56.727</b>

Die Einsparungen im Jahr 2024 werden zum überwiegenden Teil durch Verschiebung der Raten in die Jahre 2028 ff. erbracht. Da aber auch einige Beträge nur in die Jahre 2025 - 2027 verschoben werden sollen, beträgt die tatsächliche Konsolidierung im Finanzplanungszeitraum 2023 - 2027 im Saldo rund 690 Mio. €. Eine Beschreibung der Aufteilung mit den größten Positionen ist unter Ziffer 2.2.3 der Beschlussvorlage „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027“ zu finden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechend der Planungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm unter Berücksichtigung der Ausweitungen aus dem Eckdatenbeschluss 2024 für die Folgejahre investive Auszahlungen im Umfang von jährlich 3,2 bis zu über 3,7 Mrd. € vorgesehen. Die jährlichen Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und investiven Einzahlungen reichen bei Weitem nicht aus, um solch hohe Investitionssummen abzudecken. Auch mit deutlich steigenden Kreditaufnahmen sind solche Summen nicht mehr finanzierbar.

Um dauerhaft einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erlangen und die weiteren Kreditaufnahmen zu begrenzen, ist es notwendig, die investiven Auszahlungen auch in den Folgejahren massiv und nachhaltig zu kürzen. Die Stadtkämmerei erachtet daher eine weitere Konsolidierung in Höhe von 1,20 Mrd. € jeweils in den Jahren 2025 und 2026, sowie 1,40 Mrd. € für das Jahr 2027 als unabdingbar. Zur Verteilung der Gesamtbeträge auf die Referatsteilhaushalte wird die Stadtkämmerei unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept erstellen und den Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 über die geplante Umsetzung informieren. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Aufgrund der oben genannten Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere aber infolge der vorgeschlagenen Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 858 Mio. € reduziert sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit im Jahr 2024 um 692 Mio. € auf 1,80 Mrd. €.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Schlussabgleich 2024 sieht darüber hinaus **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von über 1,92 Mrd. € (Vorjahr: 1,19 Mrd. €) vor. Es besteht damit die Verpflichtung, in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereit zu stellen. Die Handlungs- und Gestaltungsspielräume des Stadtrats sowie seine Dispositionsmöglichkeiten für die folgenden Haushaltsjahre werden dadurch zusätzlich erheblich eingeschränkt.

#### **2.2.4 Finanzierungstätigkeit**

Die ursprünglich unverändert aus der letzten mittelfristigen Finanzplanung übernommenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1,85 Mrd. € konnten nun im Zuge des konkreter werdenden Planungsprozesses für das Haushaltsjahr 2024 um 400 Mio. € reduziert werden und liegen jetzt bei 1,45 Mrd. €.

Um eine flexible Möglichkeit zur Finanzmittelbeschaffung im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung zu gewährleisten, beabsichtigt die Stadtkämmerei weiterhin bereits in den Beschlussvorlagen zum Schlussabgleich des jeweiligen Haushaltsjahres einen entsprechenden Antragspunkt zu Kreditneuaufnahmen zu formulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch die Ermächtigung, diese Neuaufnahmen ohne erneute Einzelbeschlussfassung durchzuführen, wird erheblich Zeit gewonnen und die Reaktionsfähigkeit erhöht.

An dem bewährten Vorgehen der Auswahl der geeigneten Refinanzierungsinstrumente, eines unter Liquiditätsgesichtspunkten und Marktgegebenheiten geeigneten Ausschreibungszeitpunktes, geeigneter Zins- und Tilgungsvereinbarungen, einer Kreditausschreibung mit intensiver Marktbeobachtung und dem Zuschlag an die jeweiligen Bestbieter sowie der Prüfung von Alternativen wie Förderkrediten o.ä. unter Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorgaben werden keine Änderungen vorgenommen; es ist gewährleistet, dass die jeweils wirtschaftlichsten Alternativen umgesetzt werden können.

Im Rahmen des Berichtswesens wird nachträglich über die getätigten Umschuldungen und Neuaufnahmen berichtet.

Um günstige Zinskonditionen zu sichern, wurden im ersten Halbjahr 2022 mehr Kredite aufgenommen als ursprünglich geplant. In der Folge wird sich somit auch die Belastung durch anfallende Tilgungsleistungen zeitlich nach vorne verschieben. Entsprechend werden für den Haushalt 2024 die Tilgungsleistungen von bisher 97 Mio. € auf 70 Mio. € angepasst.

Daraus errechnet sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1,38 Mrd. €.

### 2.2.5 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt ergibt sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 303 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 679 Mio. €).

Ausgehend von einem voraussichtlichen Finanzmittelanfangsbestand im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 543 Mio. € und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2024 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

	HPL-Entwurf	Veränderung	Schlussabgleich
Voraussichtlicher Anfangsbestand 2024*	124	419	543
Veränderung 2024 zum Schlussabgleich	-679	376	-303
<b>rechnerischer Endbestand 2024</b>	<b>-555</b>	<b>795</b>	<b>240</b>

\*rechnerischer Anfangsbestand:

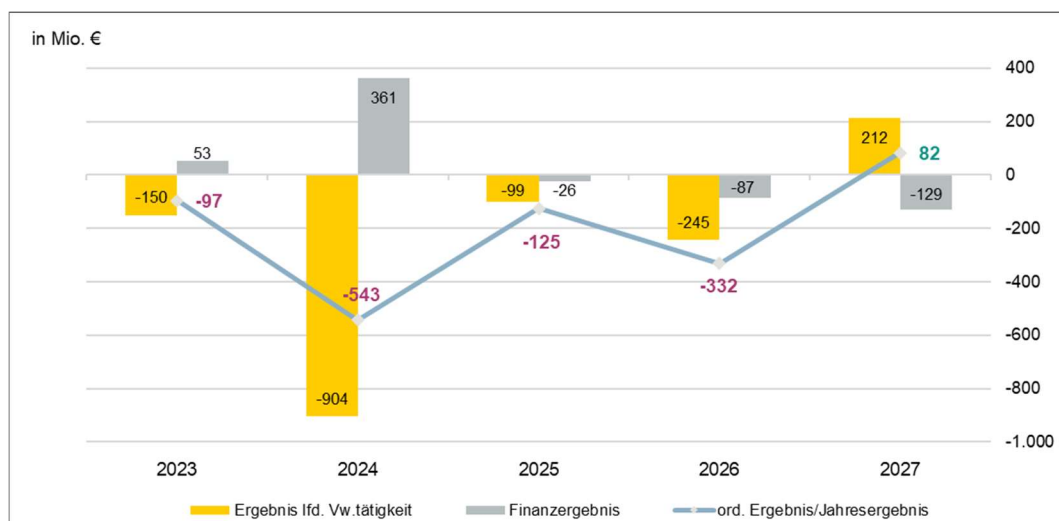
HPL-Entwurf lt. Haushalt 2023, Schlussabgleich lt. Nachtragshaushalt 2023

### 3 Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 und dauernde Leistungsfähigkeit

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik sind in den Gesamt- und Teilhaushalten (Anlage 3) die Ansätze für die Finanzplanungsjahre enthalten und die Mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Eine gesonderte Darstellung erfolgt daher nicht. Die Entwicklung der konsumtiven Mittelfristigen Finanzplanung ist in den jeweiligen Teilergebnishaushalten und - hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung - in Anlage 7 erläutert. Bezüglich der investiven Entwicklung der Folgejahre wird ergänzend auf den Beschluss „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027“ verwiesen.

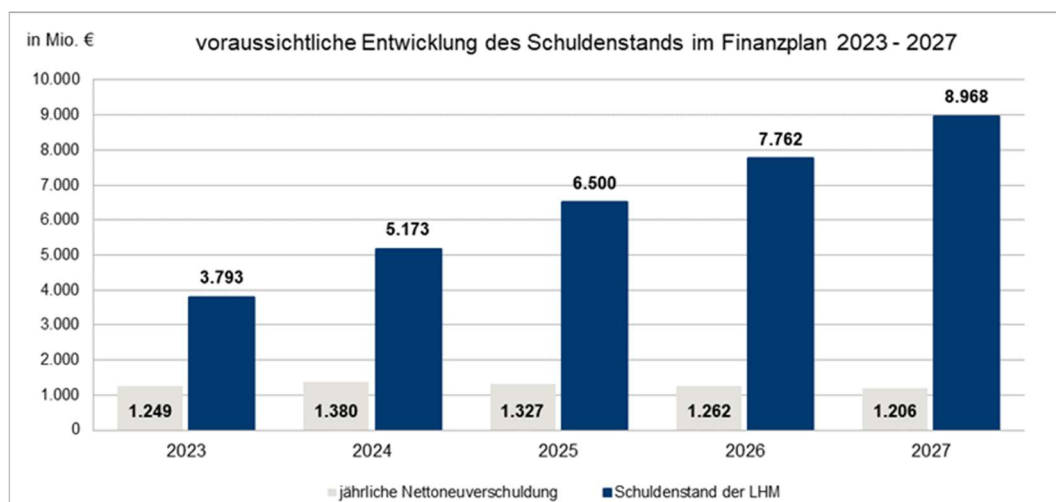
Die voraussichtliche Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanzeitraum 2023 bis 2027 ist in besonderem Maße von nicht mehr ganz so stark steigenden Einzahlungen, dafür aber von rapide steigenden Auszahlungen, insbesondere in der Investitionstätigkeit geprägt. Ohne umfassende Gegensteuerungsmaßnahmen in allen Bereichen des Haushalts kann bereits jetzt kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr aufgestellt werden. Die Landeshauptstadt München ist auch weiterhin eine finanzstarke Kommune in einem aus heutiger Sicht relativ stabilen wirtschaftlichem Umfeld. Trotzdem überwiegen mit Blick auf den Finanzplanzeitraum die Risiken deutlich die Chancen. Hier sind insbesondere die nicht mehr ganz so stark steigenden Steuereinnahmen, die inflationsbedingten Steigerungen der Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die hohen und ggf. noch steigenden Zinsaufwendungen und im Zuge der zunehmenden Kreditaufnahmen auch die deutlich steigenden ordentlichen Tilgungsleistungen zu nennen.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 ein hohes negatives Gesamtergebnis in Höhe von über 1 Mrd. € aus (- 1.014 Mio. €). Zwischen den einzelnen Jahren bestehen dabei aber teils erhebliche Unterschiede, insbesondere in den Jahren 2024 und 2026 ist nach dem aktuellen Planungstand mit deutlichen negativen Ergebnissen in Höhe von 543 Mio. € bzw. 332 Mio. € insbesondere aufgrund der Entwicklung bei den Versorgungsaufwendungen zu rechnen. Nur im Jahr 2027 wird wieder ein positives Jahresergebnis erwartet.

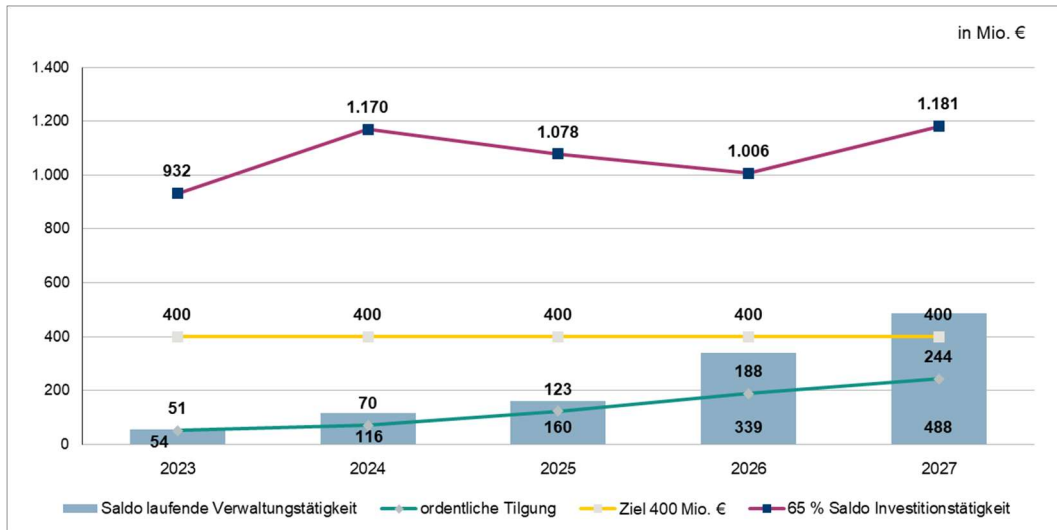


Noch im vergangenen Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 konnte von einem leicht positiven Gesamtergebnis von 295 Mio. € ausgegangen werden. Insofern hat sich die Gesamtsituation im Ergebnishaushalt innerhalb kürzester Zeit deutlich verschlechtert. Die prognostizierten Fehlbeträge können aber weiterhin durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Das Eigenkapital der Landeshauptstadt München würde sich aber voraussichtlich mehrere Jahre in Folge verringern.

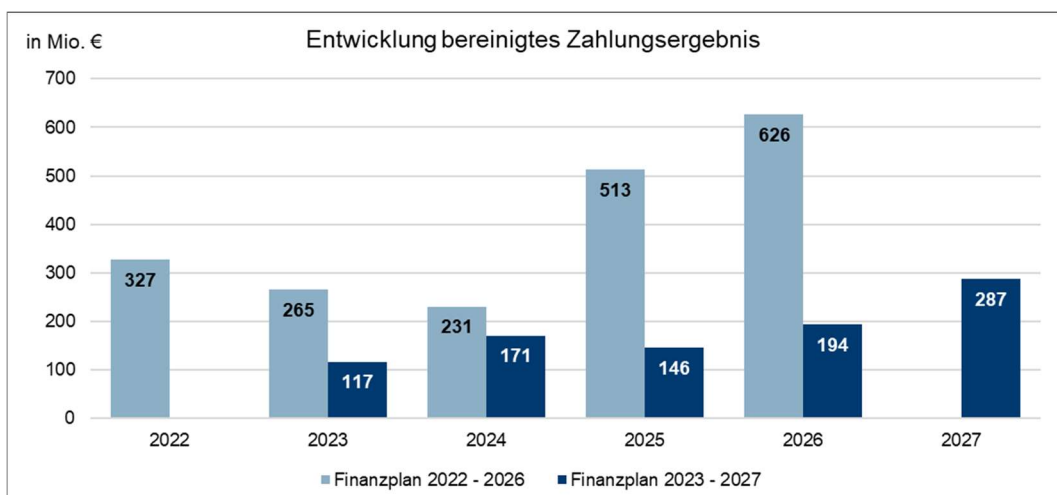
Der Finanzplan 2023 – 2027 für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum grundsätzlich finanziert. Dies kann aber nur durch ganz erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl im konsumtiven als auch investiven Finanzhaushalt und darüber hinaus durch eine weiterhin sehr hohe jährliche Nettoneuverschuldung erreicht werden. Im Finanzplanzeitraum erreicht die Nettoneuverschuldung voraussichtlich bis zu 6,42 Mrd. € und erhöht den Schuldenstand damit auf fast 9 Mrd. €.



Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 werden in der laufenden Verwaltungstätigkeit regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, insbesondere in den Jahren 2026 und 2027. Die Überschüsse liegen in allen Finanzplanjahren über den Ansätzen für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Die in den vergangenen Jahren selbstgesetzten Ziele, darüber hinaus mindestens einen Überschuss in Höhe von 400 Mio. € bzw. mind. 65 % des (positiven) Saldos aus der Investitionstätigkeit zu erzielen, um einen angemessenen Anteil der städtischen Investitionen nicht durch Fremdmittel finanzieren zu müssen, werden aber nahezu vollständig verfehlt, was folgende Grafik deutlich aufzeigt:



Die **dauernde Leistungsfähigkeit** als wesentliches Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts kann nur unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen und darüber hinaus in dieser Beschlussvorlage zusätzlich vorgeschlagenen dauerhaften Gegensteuerungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum dargestellt werden. In allen Finanzplanjahren ergibt sich unter diesen Voraussetzungen ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis. Im Vergleich zum Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 werden die prognostizierten bereinigten Zahlungsergebnisse aber trotzdem durchweg und teils deutlich geringer ausfallen:



Die Handlungs- und Gestaltungspielräume des Stadtrats sowie seine Dispositionsmöglichkeiten für die folgenden Haushaltsjahre werden wie oben dargestellt und durch die in der Anlage 7 ausführlich erläuterten Entwicklungen zunehmend eingeschränkt. Die Entwicklungen betrachtet die Stadtkämmerei mit Sorge. Es müssen daher rechtzeitig weitere und ggf. sehr tiefgreifende Schritte in die Wege geleitet werden, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München dauerhaft zu erhalten.

## **4 Ausblick auf das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025**

### **4.1 Aktuelles Verfahren**

In der Vollversammlung des Stadtrats wird jährlich im Juli der Eckdatenbeschluss für das kommende Haushaltsjahr eingebracht. Er beinhaltet die Eckpunkte des Finanzhaushaltes, insbesondere die regulären Anmeldungen der Referate zum Haushalt des Folgejahrs, geplante Einzelbeschlussvorlagen mit personellen und/oder sonstigen finanziellen Ausweitungen und die zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Einzahlungen. Die Referate legen ihren Fachausschüssen die für den Eckdatenbeschluss geplanten Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen wie personellen Ausweitungen inklusive geplante Investitionen für das kommende Haushaltsjahr als Bekanntgaben im Juni-/Julisitzungsturnus vor. Erst danach werden die entsprechenden Einzelbeschlüsse mit Haushaltsausweitungen ab dem nächsten Haushaltsjahr in den Fachausschüssen und im Plenum gefasst. Die abschließende Entscheidung über den Haushalt wird im Dezemberplenum getroffen.

Dieses Verfahren wurde erstmalig im Jahr 2018 aufgrund der Vorlage zur „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (Nr. 14-20 / V 11021; Vollversammlung vom 21.02.2018) festgelegt. Das Ziel dieses Beschlusses war es, dem ehrenamtlichen Stadtrat frühzeitig einen Überblick über die Haushaltslage zu geben und ihm zu ermöglichen steuernd in die Haushaltsplanung einzugreifen und Schwerpunkte zu setzen. Der ehrenamtliche Stadtrat setzt damit grundsätzlich einen verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres, der dann in den Haushaltsbeschluss im Dezember einfließt.

### **4.2 Handlungsbedarf und Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

Bereits seit mehreren Jahren in Folge hat sich der Handlungsspielraum für finanzielle Ausweitungen spürbar verkleinert bzw. ist ohne Ergreifung und fortlaufender Steigerung von Gegensteuerungsmaßnahmen gar nicht mehr vorhanden. Der jährliche Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann ohne Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr auf einen genehmigungsfähigen Wert gebracht werden. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass auch im nächsten und absehbar auch den darauffolgenden Haushaltsjahren ein nennenswerter Überschuss kaum noch erzielt werden kann.

In Anbetracht der kaum oder ohne Berücksichtigung der bereits in den Haushaltswerken enthaltenen Gegensteuerungsmaßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit eigentlich gar nicht mehr vorhandenen Handlungsspielräume ist deshalb bei der Anmeldung geplanter Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Ausweitungen für das Jahr 2025 und darüber hinaus äußerste Zurückhaltung geboten. Es ist weiterhin ein enger Maßstab insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Haushaltsgrundsätze anzulegen, ob und welche Beschlüsse angemeldet werden können. Anmeldungen dürfen ausschließlich für unabdingbare und refinanzierte Maßnahmen erfolgen. Vorrangig vor der Beantragung weiterer zusätzlicher Stellen müssen die vorhandenen Personalressourcen mittels

Aufgabenkritik, Optimierung der Geschäftsprozesse, sinnvoller Bündelung vorhandener Kapazitäten und dem Vorantreiben der Digitalisierung effizienter gestaltet und sämtliche Spielräume genutzt werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.



## II. Antrag des Referenten

1. Der Anlage 4 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2024 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2024 (Verteilung am 16.11.2023) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 5) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2024 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2024 ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 20.12.2023 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze, umzusetzen und den Haushalt 2024 auf dieser Basis zu vollziehen.
5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 3 und 7) wird gebilligt.
6. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2025 – 2027, um jährlich 5 Mio. € dynamisch zu erhöhen, wird zugestimmt. Über die konkrete Höhe und Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
7. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, ab dem Haushaltsjahr 2024 eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung im Bereich der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen in Höhe von 44 Mio. € umzusetzen, wird zugestimmt. Die Reduzierung erfolgt zunächst pauschal auf der Ebene des Gesamthaushalts und wird im Rahmen des technischen Schlussabgleichs den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats zugeordnet. Die referatsbezogene Umsetzung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024.
8. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, das bisherige Verfahren zur Planung der einmaligen und dauerhaften Arbeitsplatzkosten zu optimieren wird zugestimmt. Künftig sind die einmaligen und dauerhaften Arbeitsplatzkosten für neue Stellen aus den vorhandenen Referatsbudgets zu tragen.

9. Der Stadtrat stimmt der unter Ziffer 2.2.2.2, Buchstabe c, vorgeschlagenen zeitlichen Begrenzung der Anmeldung von Finanzierungsbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu.
10. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen um 858 Mio. € zu kürzen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechenden Anpassungen der Ansätze im Rahmen des technischen Schlussabgleichs 2024 maßnahmenscharf umzusetzen.
11. Der Stadtrat stimmt zu, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, die Gesamtbeträge auf die Referatsteilhaushalte aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt.
12. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2024 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 bis 2027 in die Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
13. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Referate im Hinblick auf die Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2025 frühzeitig über die äußerst engen finanziellen Spielräume zu informieren. Die Referate werden aufgefordert, im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 nur unabdingbare oder refinanzierte Sachverhalte anzumelden.
14. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei, SKA 2.11 (2x)**

z. K.

## V. Wv. Stadtkämmerei, SKA 2.11

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium

An das Direktorium – Rechtsabteilung

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat– S1/5-KC Haushaltssteuerung (3 x)

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei - 1 (5 x)

An die Stadtkämmerei - 2

An die Stadtkämmerei - 2.1

An die Stadtkämmerei - 2.11

An die Stadtkämmerei - 2.12

An die Stadtkämmerei - 2.13

An die Stadtkämmerei - 2.2 (3 x)

An die Stadtkämmerei - 2.3

An die Stadtkämmerei - 2.4

An die Stadtkämmerei – 2.5

An die Stadtkämmerei - 3

An die Stadtkämmerei - 4

An die Stadtkämmerei - RL/S

An die Stadtkämmerei - RL/BdR

An die Münchner Stadtentwässerung

An die Stadtgüter München

An die Markthallen München

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An die Münchner Kammerspiele

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München  
(it@M)

An GSR-GL-Stab „Schloss Kempfenhausen“

An das Revisionsamt

An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....

Im Auftrag